



Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung – Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV): Stellungnahme von kibesuisse

Zürich, 4. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Juni 2024 haben Sie den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) eingeladen, zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie zur Berufsbildungsverordnung (BBV) beziehungsweise zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung Stellung zu nehmen. kibesuisse bedankt sich für diese Möglichkeit, sich zu dieser Vorlage zu äussern.

kibesuisse ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Er fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bedarfsgerechten, bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum.

Grundsätzliche Anmerkungen

kibesuisse begrüsst im Grundsatz die Verbesserungsabsichten zur Stärkung der höheren Berufsbildung und die entsprechenden Anpassungen im Gesetz und in der Verordnung. Die Erhöhung der Attraktivität der höheren Berufsbildung wird allein durch die vier definierten Massnahmen aber nicht erreicht. Es braucht ein umfassenderes Bestreben (beispielsweise bei der Finanzierung der Bildungsgänge an höheren Fachschulen mit dem Ziel der Kostensenkung für Studierende) der gesellschaftlichen Tendenz zur Akademisierung zu begegnen und die Attraktivität der höheren Berufsbildung zu stärken. Dazu ist politischer Wille notwendig. Im erläuternden Bericht steht auf S. 5: «Es braucht für alle Abschlüsse auf Tertiärstufe vergleichbare Voraussetzungen hinsichtlich Finanzierung und gesellschaftlicher Anerkennung.» Mit den definierten Massnahmen wird diese Absicht für die höhere Berufsbildung nur teilweise erfüllt. Diese Massnahmen sind aber aus Sicht von kibesuisse mehrheitsfähig und gut abgestützt in der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung. Einzig die Massnahme zur Flexibilisierung der Weiterbildung ist verbundpartnerschaftlich weniger breit abgestützt.

kibesuisse unterstützt den Konsens in der Verbundpartnerschaft, dass Lösungsansätze die gesamte höhere Berufsbildung – d. h. auch die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen – berücksichtigen müssen.

kibesuisse ist überzeugt, dass die Gesetzesvorlage die höheren Fachschulen aufgrund des Bezeichnungsschutzes besser sichtbar machen wird, die Attraktivität der höheren Berufsbildung durch die Titelnachteile gesteigert wird und die Abgrenzung zum Hochschulbereich erhalten bleibt. Die Steuerungslogik soll beibehalten werden. Das ist entscheidend für die Erhaltung der

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione Svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Arbeitsmarktorientierung von Abschlüssen der Berufsbildung. Die Möglichkeit, Prüfungen auf Englisch durchzuführen ist aus Sicht des Verbandes mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Eine Flexibilisierung der Weiterbildung wäre erwünscht und könnte ein Bedürfnis zahlreicher OdA erfüllen. Der vorgeschlagene Gesetzestext trägt aber in der vorliegenden Form nicht dazu bei, die Weiterbildung zu steuern. kibesuisse wehrt sich gegen eine zu starke Deregulierung der NDS HF und fordert entsprechend verbindliche Mindestvorschriften beziehungsweise eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene.

Bemerkungen zur Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

kibesuisse begrüsst es, dass die Sichtbarkeit der Anbieter von Bildungsgängen HF mit dem Bezeichnungsrecht erhöht und verbessert wird. Durch diese Gesetzesänderung wird die höhere Fachschule als Institution gestärkt. Zudem wird die Abgrenzung zu nicht-eidgenössisch anerkannten Bildungsangeboten deutlicher und für potenzielle Studierende wird die Einordnung der Angebote klarer.

kibesuisse unterstützt zudem das Vorgehen, dass die Steuerung der Bildungsgänge weiterhin über die Rahmenlehrpläne und nicht über eine Akkreditierung der Schulen erfolgt. Die Organisationen der Arbeitswelt und die Bildungsanbieter können so gemeinsam breit abgestützte und eidgenössisch anerkannte Abschlüsse etablieren, die arbeitgeberseitig gefordert werden. Die Rückbindung der Bildungsgänge HF an die Organisationen der Arbeitswelt und damit an den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Alleinstellungsmerkmal der Höheren Fachschulen.

kibesuisse möchte jedoch festhalten, dass die Sichtbarkeit der Höheren Berufsbildung insgesamt (auch die eidg. Prüfungen) gestärkt werden muss. Eine Marktverzerrung zugunsten der Höheren Fachschulen auf Kosten der Vorbereitungskurse für BP und HFP soll verhindert werden. Deshalb fordert kibesuisse ein Monitoring zur Entwicklung der Zahlen.

Bemerkungen zur Einführung der Titelergänzungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Für kibesuisse als Verband in einem bedeutenden und systemrelevanten Berufsfeld sind die Erhöhung der Attraktivität der höheren Berufsbildung, die Arbeitsmarktorientierung als Alleinstellungsmerkmal der gesamten Berufsbildung sowie die Erhaltung der aktuellen Steuerungslogik zentral wichtig.

Die Titelergänzungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» sind in einer sich akademisierenden Gesellschaft attraktiv. Sie betonen die Tertiartät der Abschlüsse der höheren Berufsbildung und haben somit Signalwirkung. Als Titelergänzungen und nicht als eigentliche Titel bleibt die spezifische Bezeichnung eines Abschlusses der höheren Berufsbildung erhalten. Das ist wichtig, um die spezifischen, am Arbeitsmarkt orientierten Bildungsangebote und entsprechende Abschlüsse zu erhalten. Die definierte Massnahme ist zugleich eine Annäherung und eine Abgrenzung zur Hochschulbildung. kibesuisse stuft das als Errungenschaft ein und unterstützt die Gesetzesvorlage grundsätzlich.

kibesuisse möchte weiter anmerken, dass die Umstellung auf die neuen Titelergänzungen kommunikativ sehr gut begleitet sein muss. Es ist zentral, dass alle Stakeholder die Idee hinter den Titelergänzungen sowie deren Anwendung im Einzelfall verstehen. Das Gesetz sieht gegen Zuwiderhandlung bzw. bei unzulässiger Verwendung eines Titelergänzungen entsprechend Sanktionen vor. Diesen Artikel begrüsst der Verband explizit. Er ist wichtig, um die Absicht des

Titelzusatzes mit der bereits erwähnten Signalwirkung zu fördern und die höhere Berufsbildung von der Hochschulstufe abzugrenzen.

Bemerkungen zur Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

kibesuisse begrüsst die Initiative des Bundes, eine Gleichbehandlung auf der Tertiärstufe einzuführen. Indem sie den Anforderungen der Branchen, die einen hohen Anteil an englischsprachigem Personal beschäftigen oder international ausgerichtet sind, gerecht wird, würde diese Änderung auch die Sichtbarkeit und Attraktivität der höheren Berufsbildung insgesamt stärken. Die Einführung von Englisch als Prüfungssprache zeigt zudem eine Offenheit und den Willen, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, was entscheidend ist, um hochqualifizierte Talente anzuziehen und zu halten. Dies würde die Eingliederung von ausländischen Arbeitskräften fördern, die keine der Landessprachen sprechen, was kibesuisse mit Blick auf den allgemeinen Fachkräfte- und Personalmangel natürlich begrüsst.

Bemerkungen zur Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF)

kibesuisse begrüsst die Initiative zur Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF). Der Verband fordert jedoch, dass mehrere wesentliche Punkte klar definiert und eingehalten werden. Ohne klare Regeln kann kibesuisse das vorgeschlagene Vorgehen nicht unterstützen, da es die Qualität und Gerechtigkeit des Bildungssystems gefährden könnte.

Erstens sollen neue Weiterbildungsangebote HF ausschliesslich von höheren Fachschulen (HF) angeboten werden dürfen, um deren Qualität und Konsistenz mit den eidgenössisch anerkannten Abschlüssen sicherzustellen. Dies ist besonders wichtig im Sozialbereich, wo mit vulnerablen Personengruppen gearbeitet wird. Es liegt im öffentlichen Interesse, qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten, um die Sicherheit und Effizienz in diesem Bereich zu gewährleisten.

Zweitens müssen die Bedingungen für die Weiterbildungsangebote der Höheren Fachschulen klar definiert und im Voraus in der Verordnung über Mindestvorschriften der höheren Fachschulen (MiVo-HF) geregelt werden. Falls unterschiedliche Angebotsniveaus entwickelt werden, muss auch deren Einstufung in der Mindestverordnung definiert und verbindlich geregelt sein. Daher fordert kibesuisse im Art. 29 Abs. 3bis, dass der Begriff «kann» durch «stellt [...] auf» ersetzt wird. Zudem soll erneut betont werden, dass dies in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Trägerschaften geschehen muss. In diesem Sinne sollte auch eine Übergangslösung auf gesetzlicher Ebene in Betracht gezogen werden. Diese würde sicherstellen, dass die Anbietenden bestehender NDS HF ausreichend Zeit haben, sich schrittweise anzupassen, ohne dabei an Qualität zu verlieren. Gleichzeitig würde eine Übergangslösung den bestehenden Strukturen ermöglichen, sich zu aktualisieren und gleichzeitig hohe Standards aufrechtzuerhalten. Dadurch wird eine schrittweise Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote gefördert.

Drittens ist es entscheidend, dass Weiterbildungsangebote HF nicht in Konkurrenz zu den Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) stehen, insbesondere in Bereichen, in denen bereits BP oder HFP bestehen. Falls die Höheren Fachschulen neue, umfangreichere Weiterbildungsangebote wie beispielsweise die Weiterbildungen der Fachhochschulen mit CAS, DAS, MAS einführen, muss dies begründet werden und im Einklang mit den Organisationen der Arbeitswelt stehen. Eine Konkurrenz innerhalb der Branche würde das gesamte System

schwächen, was unbedingt vermieden werden muss. Die Einführung neuer Weiterbildungsangebote sollte darauf abzielen, ein Gleichgewicht zwischen allen formalen und non-formalen Angeboten zu wahren.

Durch die Integration dieser Empfehlungen ist kibesuisse überzeugt, dass die vorgeschlagene Flexibilisierung tatsächlich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht werden kann. Gleichzeitig bleibt die höhere Berufsbildung klar strukturiert. Der Verband ist der Ansicht, dass die Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots sogar als Katalysator wirken könnte, um die Bekanntheit der höheren Berufsbildung insgesamt zu steigern – unter der Voraussetzung, dass klare und verbindliche Regeln eingeführt werden.

kibesuisse dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen und Argumente. Gerne steht Ihnen der Verband für allfällige Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Franziska Roth, Präsidentin kibesuisse
Maximiliano Wepfer, Verantwortlicher politische Kommunikation kibesuisse